

Band 6/64.

In diesem Jahre 1152 ist die eilfte Abtissin zu Gandersheim Frau Adelheid in Beisein des kranken Bischofs zu Hildesheim von Bernardo Bischof zu Paderborn geweiht worden. Bruschius beim 21. Bischof zu Hildesheim.

65.

Arnoldus Erzbischof zu Köln ist zu Rom von dem Papst Eugenio ordiniert, und mit dem Pallio auch einem ansehnlichen Privilegio nach seinem Erzstift remittiert worden.

66.

In diesem Jahre ist nach Absterben des Kaiser Conradi seines Bruders Sohn Fridericus der Erste, genannt Barbarossa, nach ihm König und Kaiser geworden, welchen Arnoldus Erzbischof zu Köln am Sonntag Laetare zu Aachen gekrönt hat. Dasselbst ist auch Fridericus erwählter zum Bischof zu Münster consecriert worden. Hernach hat der Kaiser das Osterfest zu Köln gehalten, und ist von dannen durch Westphalen ins Sachsenland gezogen. In diesem Zuge hat er dem Kloster Corbey ein Privilegium gegeben, welches mit goldenen Buchstaben geschrieben, und mit anhängendem goldenen Siegel bestätigt ist, auf welchem diese Worte stehen: **Fridericus Romanorum Rex. Aurea Roma. Roma Caput mundi regit fraena rotundi** (*Kaiser Conrad hat im Jahre 1152 am 15ten Tage Hornungs die Sterblichkeit verlassen. Friderich ward zu Frankfurt am 4ten Tage März erwählt, und den 9ten März am Sonntage Laetare zu Aachen gekrönt worden. Zu gleicher Zeit und von eben den selbigen Bischöfen, so bei der Krönung gegenwärtig waren, ist unser Friderich zum Bischofe geweiht worden. St. Panthaleonis bezeugt von unserem Friderich dass er ejusdem (das ist. Monasteriensis) Ecclesiae Canonicus gewesen sei. Schaten will mutmaßen, dieser Friederich (weil er Friderich hieß, und zu gleicher Zeit mit dem Kaiser geweiht wurde) sei ein Verwandter des selbigen gewesen. Die Urkunde ließ beim bemeldeten Schaten ad anno 1152).*

67.

Im Jahre 1153 seit St. Bernard ein Erzvater seines Ordens über hundert Klöster (nachdem er viele Jahre lang mit geistlichen Waffen wider verschiedene Ketzereien ritterlich gestritten, und mit seiner Lehre und guten Exempeln der Christenheit viel Gutes getan hatte) selig verschieden (*siehe das Leben des heiligen Bernards bei den Antwerpen*).

68.

In diesem Jahre haben auf Befehl des Papstes Eugenii zwei Cardinäle, Gregorius und Bernardus, Henricum den Erzbischof zu Mainz abgesetzt. Und als des Bischofs zu Minden Henrici Diener nicht ohne sein Vorwissen und Willen (wie gesagt wird) einem Clerico die Augen ausgestochen hatte, dieser Bischof aber sich nicht genügend purgieren (*säubern, reinigen, läutern*) und entschuldigen konnte, oder auch wegen vieler Widerwärtigkeiten, so ihm begegneten, überdrüssig und der Regierung müde geworden war, so hat er in Gegenwart obgedachter Cardinälen auf sein Bisthum resigniert und verziehen. Wernerus ein Propst der Kirche zu Minden ward sein Nachfolger und der 25ste Bischof zu Minden.

69.

Es hat sich auch in diesem Jahre in der Stadt Köln mit dem heiligen Sacrament des Leibes Christi ein großes Wunderzeichen zugetragen, indem eines bekehrten Juden Sohn an dem Osterfeste das Sacrament des Leibes Christi empfangen. Und mit selbigem sich aus der Kirche begeben hat, in Meinung solches nach seinem Hause (er weiß nicht zu welchem Ende) zu bringen. Als ihm aber ein solcher Schrecken ankam, dass er nicht wusste wo er bleiben sollte, hat er auf dem Kirchhofe eine Grube gemacht, und den Leib des Herrn darin vergraben. Dieses bemerkte und sah ein Priester, welcher die Grube geöffnet, und die Gestalt eines kleinen Kindleins gefunden hat. Als er aber dieses Kindlein mit seinen Händen ehrwürdig aufgehoben, und nach der Kirche tragen wollte, erschien ein himmlisches Licht oder Glanz, worauf das Kindlein aus seinen Händen verschwunden und gen Himmel gefahren ist.

70.

Im Jahre 1154 hat Elisabeth eine Kloster-Jungfrau in Sachsen seltsame Dinge gesehen und erfahren. (*siehe Henricus de Hervordia*). In diesem Jahre starb auch Vicelinus Wandalorum Apostolus (*Helmold stimmt hiermit ein und spricht: Vicelin ist gestorben II. Id. Decembris MCLIV*).

71.

Im Jahre 1155 ist der König Fridericus von dem Papste Hadriano zum Kaiser gekrönt worden. Als er in Deutschland wieder zurück gekommen war, hat er zu Münster in Westphalen das Osterfest gefeiert, und darauf einen Reichstag zu Halberstadt gehalten (*Friderich wurde im Jahr 1155 den*

10ten April zum Könige der Lombarden, und zu Rom am 18ten Tage Juni zum Kaiser gekrönt. Im folgenden Jahre 1156 hat dieser Friderich zu Münster in Westphalen das Osterfest gefeiert).

72.

Im Jahre 1156, oder wie andere wollen, im nächstfolgenden Jahre starb zwischen dem Oster- und Pfingstfeste Arnoldus Erzbischof zu Köln und ward im Kloster Rheindorf bei Bonn, welches er zur Ehre des heiligen Clementis fundiert hatte, begraben. Als aber nach seinem Absterben der Wahl wegen eine große Uneinigkeit sich erregte, wobei die Pröpste und Aeltere Gerhardum einen Propst zu Bonn, die Domherren hingegen (die damals keinen Propst noch Domdechanten hatten) Fridericum einen Sohn Adolphs des Grafen von Berge und Altena zum Bischof haben wollten, hat der Kaiser den Domherren Beifall gegeben, Fridericum mit den Regalien belehnt, und ihm der Consecration (*Weihe*) halber zum Papste geschickt, von welchem er auch die Weihung und das Pallium zu Rom erhalten hat (*Arnold Erzbischof zu Köln ist im Jahre 1156 am 14ten Tage Mai verschieden. Nach langem Streit und vieler Uneinigkeit wurde endlich Friderich ein Graf zu Altena und Oheim des heiligen Engelberts Erzbischofs und Märtyrers vom Kaiser bestätigt und zu Rom geweiht*).

73.

Es ist auch in diesem Jahre Guitbaldus oder Wicboldus Abt zu Corbey aus Graecia (wohin der Kaiser ihn gesandt hatte) zurück gekommen, und hat dem Kaiser Relation überbracht.

74.

In diesem Jahre ist Hermannus Bischof zu Utrecht gestorben, und Godefridus sein Nachfolger geworden (*Hermann verlässt das Zeitliche im Jahre 1156, den 30ten März*).

75.

Um diese Zeit hat Gratianus einen Teil der geistlichen Rechten nämlich librum decretalium aus der heiligen Väter Schriften zusammen getragen.

76.

Im Jahre 1158 hat Kaiser Fridrich bei des heiligen Schwiberti Kirche, nämlich zu Kaiserswerth, das Osterfest gehalten. Hierauf ist er zum zweiten mal in Italien gezogen, und hat die Mailänder (nachdem er sich ein starkes Kriegsheer von Henricus Leo dem Herzoge zu Sachsen zugezogen hatte) besiegt (*Unter andern war auch zu Kaiserswerth bei Friderich dem Kaiser der Münsterische Bischof Friderich gegenwärtig. Die Urkunde bezeugt es beim Schaten*).

77.

Es ist auch zu dieser Zeit nebst andern geistlichen und weltlichen Herren mit dem Kaiser Friderico in Italien gezogen der Erzbischof zu Köln Fridericus, Vir nobilis, literatus, mansuetus, & benignus, der daselbst von dem Papst Alexandro geweiht worden, und in folgendem Jahre gestorben ist. Sein Leib ward hernach gen Köln, und folgend in das Kloster Altenberge gebracht. Reinoldus folgte ihm im Bisthum nach (*Friderich Erzbischof zu Köln starb im Jahre 1158 am 25sten Tage Septembers. Diesem folgte der Kanzler Reinoldus (Reinaldus, Reginaldus) im Erzbisthum nach*).

78.

Im Jahre 1159 ging nach Meinung Bruschi Bernhardus Bischof zu Paderborn aus dem Zeitlichen ab, und es folgte ihm Evergisus im Bisthum nach. Jedoch ist es glaubwürdiger, dass dieser Bernhardus im nächstfolgenden Jahre gestorben sei. Mir ist ein Brief zu Gesicht gekommen, welchen Bernhardus Paderbornensis Ecclesiae humilis Minister im Jahre 1160 versiegelt, darin er dem Kloster Herwidehusen (Hardehusen) welches er zur Ehre der seligsten Mutter Gottes Mariä pro remedio animae suae & omnium, qui ante ipsum Ecclesiae Paderbornensi praefuerunt, & sibi in ea successuri sunt, erbaut) einige Güter gegeben hat (*Bernhard Bischof zu Paderborn hat im Jahre 1160 am 16ten Tage Juli das Zeitliche verlassen*).

79.

Um diese Zeit ist Papst Hadrian gestorben. Nach dessen Hintritt hat sich ein Schisma oder Trennung erhoben, welche viele Jahre lang währte. Es wurden nämlich zwei Päpste erwählt, Rolandus oder Alexander, und Octavianus oder Victor. Die Könige von Engelland und Frankreich samt vielen andern geistlichen und weltlichen Herren hielten Alexandrum für den rechtmäßigen Papst. Der Kaiser Friederich aber mit seinem Anhang drang darauf, dass Octavianus oder Victor, und nach ihm Wido oder Paschalis, und nach diesem Joannes Frumensis oder Galixtus bei dem Papsttum erhalten werden möchte. Als nun im Jahre 1176 oder (nach anderer Meinung 1177) kurz hernach zwischen dem Kaiser und Papst Alexandro Friede gemacht war, warfen die Erzbischöfe ihre Pallia, so sie von den Schismaticis empfangen hatten, wieder von sich weg. Christianus Erzbischof zu Mainz, und

Philippus von Köln nahmen die Pallia von dem Cardinal Hyacinto an, und verdamnten alle Spaltungen des Octaviani, Guidonis und Joannis. Und Guilielmus Tyrensis Archiepiscopus schreibt: **Als zuletzt im neunzehnten Jahre der Römische Kaiser Fridericus zu der Kirche Einigkeit wieder gekommen, und mit dem Papst Alexandro in vollkommener Liebe versöhnt worden war, ist der Kirche wiederum der Friede gegeben worden, reddita est pax Ecclesiae.** Auf diese Weise haben die Katholischen von den Ausgleichungen des Papstes und Kaisers zu jederzeit geschrieben. Die Sectarier aber, qui ex discordiis & dissensionibus pacisci solent, streiten heftig wider solche Vergleichen, und rühmen diesen Kaiser Fridericum besonders in dem, dass er sich gegen den Papst Alexander aufgeworfen habe. So haben ihn der Luther und die Lutherische Historici Carion und Peucerus einem getreuen Fürsten, clarissimum & optimum Principem, genannt. Obschon nun dieser Kaiser in Ansicht und Erkennung des rechtmäßigen Papstes lange hin irrten, so hat er doch der Meinung jetziger Sectarien niemals eingestimmt, sondern vielmehr den Papst zu Rom für das Haupt der christlichen Kirche, und die Römische Kirche für die Mutter aller Kirchen gehalten. Auch hat dieser Kaiser (wie Radevicus beschreibt) in früher Morgenzeit die Kirchen fleißig besucht, den göttlichen Ämtern ehrerbietig beigewohnt, die Messen gehört, und mit der Heiligen Reliquien sich consignieren lassen *(Der Papst Hadrianus der IV. hat im Jahre 1159 den 1sten September am Dienstage sein Leben geendigt. Von diesem Papst sowohl, als von der darauf erfolgten Kirchenspaltung zwischen Alexander und Victor findet man beim Baron., Pagi, Papebroch und anderen weiteres Verzeichnis).*

80.

Im Jahre 1159, und also im ersten Jahre des Papstes Alexanders, auch im zweiten Jahre danach hat derselbige Papst denjenigen, so die Kirche zu Paderborn mit Andacht besuchen würden, Ablass verliehen.

81.

Im Jahre 1160 soll Wernerus der 25ste Bischof zu Minden, und im Jahre 1164 Philippus zu Osnabrück mit Tode abgegangen sein. Man merke hiergegen jenes an, was bei dem Jahre 1167 und 1174 angeregt wird *(Hier irrte Mersaeus in beiden Bischöfen, und Kleinsorgen in Wernher Bischof zu Minden; wie an einer anderen Stelle wird erklärt werden).*

82.

Im Jahre 1163 hat Herzog Heinrich der Löwe dem Kloster Flechtorp in Westphalen ein Privilegium gegeben. Auf dem Siegel desselben steht ein Reiter zu Pferde, mit einem kleinen Schilde, worauf das Wappen nicht wohl zu erkennen ist. Die Umschrift aber ist diese: Hinricus Dei Gratia Dux Bavariae & Saxonia.

83.

Dieser Henricus Leo hat nicht lange nach dieser Zeit einen ehernen Löwen in der Burg zu Braunschweig aufgerichtet. Daher ist glaublich, dass zu selbiger Zeit auch die Löwen (welche in verschiedenen Kirchen und alten Gebäuden in Westphalen, als Soest, Brilon, Werl, Erwitte, Hagen etc. befunden werden) sein errichtet worden. Ich habe unter andern von alten Leuten gehört, dass im Jahre 1167 die Kirche und der hohe starke Turm zu Erwitte in Westphalen sei erbaut worden. Vor der Zeit (hörte ich sagen) hatten etliche Kaufleute, weil sie von den Straßenräubern bei dem Lusebrincke verfolgt wurden, bei einem Manne selbigen Ortes viel in Fässern verschlossenes Gold und Silber zur Verwahrung deponiert hatten. Sie sind aber hernach auf dem Sendfelde umgebracht, und das deponierte Geld wurde auch nach vielen Jahren nicht wieder zurück gefordert worden. Deswegen hat endlich die Hausfrau dieses Mannes, bei welchem das reiche Depositum lag, in ihrem hohen Alter die Kirche und den Turm zu Erwitte von diesem Schatze erbauen lassen. In der Kirche daselbst wird noch jetzt die Bildnis einer Frau gefunden, so die Kirche in den Händen trägt, und werden dabei diese Worte gelesen: **HaeC doMlna abtVLit deXtra.** Woraus sich die Jahreszahl sehr leicht zu erkennen gibt *(Unserer Meinung nach möchte es wohl der Mühe wert sein, wenn jemand könnte und wollte gründlich untersuchen, worin eigentlich die Macht der alten Herzoge von Sachsen (bestimmter von Westphalen) bestanden, und wie weit sich ihr Vorrecht über andere Westphälische Fürsten erstreckt habe. Aus der berühmten Urkunde des Kaisers Friderichs vom Jahre 1180 wird man nur bloß belehrt, dass belobter Kaiser Heinrich dem Löwen das Herzogthum Westphalen und Angarien entzogen, und in zwei Teile abgesondert hat. Einen Teil davon (worin schon vorhin das Kölnische Erzstift die geistliche Gerichtsbarkeit hatte) dem Erzbischof Philipp, den übrigen Teil hingegen dem Herzog Bernard zugeeignet, anbei auch den Erzbischof Philipp über seinen erhaltenen Anteil mit der Reichsfahne belehnt habe. Vielleicht wird der Herzog deswegen mit der Reichsfahne belehnt, weil es das Amt eines Herzogs war (wie der von Heer und Ziehen zusammengesetzte Namen selbst andeutet) oberster Anführer seines Herzogtums zu sein. Sowohl aus dem Anteil, den der Erzbischof Philipp erhalten hat, als auch aus den ausgehauenen Löwen,*

wovon Kleinsorg meldet und erhellt, dass Heinrich der Löwe ein Landesherr von dem eigentlich so benannten Herzogthum Westphalen gewesen sei, in welchem alle vom Kleinsorgen angeführten Oerter belegen sind, welche auch das Erzstift Köln erhalten, und jetzt noch meistens im Besitze hat. Über selbigen Bezirk war schon ehemals Ecbert ein Gemahl der Ida zum Grafen beordnet, und hatte auch darin viele Allodialgüter im Besitze. **Dieser Landesbezirk kam vom Grafen Ecbert auf seinen Sohn den Herzog Ludolf, dann auf den Herzog Otto etc. und so ferner bis auf Heinrich den Löwen. Weil nun diese Grafschaft immer im Besitze der Herzöge war, mag sie mutmaßlich mit der Zeit den Namen: Herzogthum Westphalen, erhalten haben.** Was Jung Historiker in Bentheim von dieser Sache anführt, kann dahin ausgedeutet werden, dass Heinrich der Löwe oder als Landesherr oder eigentlich so benannten Herzogthums Westphalen, oder als Kreisoberster, oder als ausschreibender Fürst in Westphalen solches getan habe. Mutmaßlich ist die Macht und das Vorrecht eines Herzogs in Westphalen (den Bezirk Landes ausgenommen, wovon Heinrich Herr war) weit eingeschränkter, als in Bayern gewesen ist. Sonst müsste man in den westphälischen Archiven, die von dem zwölften Jahrhundert noch viele Urkunden aufweisen können auch wenigstens die notwendigen Spuren einer Oberherrschaft befinden. Es lässt sich aber nichts entdecken, wie fleißig man immer nachsuchen will. Die Münsterischen Geschichtsbücher melden, dass Kaiser Friderich der Erste unter Bischof Hermann, und seine Nachfolger zu Fürsten und Herzogen in Westphalen verordnet, und den selbigen das Recht, Freigrafschaften aufzurichten, und noch andere Regalien gegeben haben. Diese Privilegium muss ein größeres Vorrecht als bloß der alleinige Fürstenstand gewesen sein. Weil schon Erpho, Burchard und dergleichen in den Kaiserlichen Urkunden Fürsten benannt sind. Von diesem Privilegio haben vermutlich die Münsterischen Bischöfe das Vorrecht, die ersten ausschreibenden Kreisfürsten zu sein. Die gemeine Sage ist, dass Karl der Große die Westphälischen Freigerichter angeordnet habe. Jedoch ist zu bewundern, dass man bis zu diesen Zeiten weder in den Urkunden, noch bei den Schriftstellern die geringsten Spuren davon habe aufdecken können. Die berüchtigte Urkunde Trutmanni Comitum setzt uns keine Hindernisse, weil desselben Authentizität noch nicht bewiesen und dargetan ist. Dem Bisthum Minden sind die Freigerichter im Jahre 1332 vom Kaiser Ludowig gegeben worden. Siehe aus das XXX. Mindische Privilegium beim Pistorius. Dem Abt von Corvey vom Kaiser Karl IV. im Jahre 1349. Beiden wurden diese Freigerichter gegeben auf die Art, wie sie schon vorher die Bischöfe zu Köln, Münster und Paderborn von andern Kaisern erhalten hatten. Wenn uns nicht alles täuscht, mögen zwar die Freigerichter von den außerordentlichen Gerichtern der Mifforum oder Kaiserlichen Gesandten herrühren, wie Moeser urtheilt. Ihre richtige Epoche aber wird nicht viel früher als unter dem Kaiser Friderich bestimmt werden können. Will jemand das vorgemeldete Privilegium (welches Kaiser Friderich dem Bischof Hermann verliehen hat) für ein Freiherzogtum ausdeuten, so kann er vielleicht die Folge setzen, dass Bischof Hermann die erste Freigrafschaft in Westphalen gehabt habe. Fast zu gleicher Zeit und bald hernach müssen die Kaiser auch dem Erzbischof zu Köln, dem Bischofe zu Paderborn, und andern Landesherrn freie Grafschaften gegeben haben. Es war eine alte Manier bei den Bischöfen, dass sie die Gogerichter, Zehnten, Freigerichter und andere Regalien wieder an andere versetzen oder zu Lehen gaben. Eben diese mag wohl den Verfall der Freigerichter um ein merkliches befördert haben. Diese lässt man indessen den Gelehrten weiter zu erörtern über).

84.

Im Jahre 1164, nachdem der Kaiser Fridericus die Stadt Mailand eingenommen und zerstört, hat er dem erwählten Erzbischof zu Köln Reinold, der bei ihm war, die Körper der heiligen orientalischen Weisen oder Könige, auch der heiligen Märtyrer Felicis und Naboris und der heiligen Makkabäer geschenkt, welche Heiligtümer bemeldeter Bischof Reinoldus nach Köln geführt, und mit größter Freude alles Volks in die Domkirche, theils auch in andere Kirchen gelegt hat (*Mailand ward erobert und zerstört im Jahre 1162 im Monat März. Siehe auch beim Freherus den Brief, welchen Burchard Notarius Imperatoris ad Nicolaum Sigebergensem Abbatem im Jahre 1162 um das Osterfest geschrieben hat. Die Unterschrift ist diese: Acta sunt haec Anno ... MCLXII. Anno Regni Domini Friderici undecimo. Electione vero Episcopatus Domini Reinoldi quarto.* Es irrte also P. Moerckens, wenn er den Hintritt des Erzbischofs Friderichs mit dem 25sten Tage Septembers im Jahre 1159 verbindet, und in selbigem erst den Anfang des Erzbischofs Reinoldi bestimmt. Weil dieser schon laut des angeführten Briefes um Ostern des Jahres 1159 Erzbischof war. Nach Verlauf zweier Jahre nämlich 1164 hat Reinold der erwählte Erzbischof die gemeldete Reliquien nach Köln überbracht. Eben zu dieser Zeit sind unserm Bischof Friderich zu Mailand die Körper des heiligen Victorini und des heiligen Floriani zu Teil geworden. Siehe darüber die Antwerper. Dass Bischof Friderich in Italien beim Kaiser gewesen sei, bezeugt ein Extract einer Urkunde beim Franz Guillimann in seinen Strassburgischen Bischöfen).